

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 717/2016			
Kommunalwahl 11.09.2016: Beschluss über die Übertragung der stellv. Wahlleitung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	08.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	08.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 11.09.2016 wird der Fachdienstleiter IV, Andreas Schulte, dienstansässig Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, zum stellv. Wahlleiter der Stadt Bersenbrück berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Am 11.09.2016 findet in Niedersachsen die nächste Kommunalwahl statt.

Der amtierende stellv. Stadtdirektor Johannes Koop hat angekündigt, bei der Wahl zum Kreistag, zum Samtgemeinderat sowie zum Stadtrat der Stadt Bersenbrück zu kandidieren. Er kann deshalb nach § 9 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) die stellv. Wahlleitung gemäß § 2 Abs. 7 und § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG nicht übernehmen.

Die Aufgabe der stellvertretenden Wahlleitung in der Stadt Bersenbrück soll gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG dem Leiter des Fachdienstes IV (Ordnung, Bürgerservice und Soziales), Andreas Schulte, dienstansässig Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, übertragen werden.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV